

Technische Vereinbarungen / Anforderungen von Wipe Out

1. Aufbau

Wipe Out arbeitet mit der Firma AST-Mediaevent, Jettenbach zusammen, die für den kompletten Aufbau der Licht- und Tonanlage sowie der Instrumente verantwortlich ist!

Die Zufahrt zum Bühneneingang mit einem LKW mit Anhänger (Gesamtgewicht ca. 18t, Länge: 14m) muss jederzeit gesichert sein. Kann es aufgrund widriger Bodenverhältnisse zu Problemen kommen, so sind ein Traktor oder ein anderes geeignetes Gefährt samt Fahrer zur Verfügung zu stellen (auch für die Abfahrt!). Ist ein Befahren des Geländes bis zum Bühneneingang nicht möglich (z. B. nasser Boden), so sind mindestens 4 kräftige (nicht alkoholisierte!) Helfer vom Veranstalter für den Auf- und Abbau zur Verfügung zu stellen.

Mindestens 5 Stunden vor dem Einlass der Veranstaltung müssen sämtliche Bühnenbauten und Stromanschlüsse fertig gestellt sein. Die Bühne muss zu diesem Zeitpunkt frei sein. Ist dies nicht möglich (Nachmittagsprogramm), so hat der Veranstalter dies zwingend Wipe Out mitzuteilen.

Für die Ton- und Lichtsteuerung wird im Publikum ca. 15m mittig vor der Bühne ein Platz von ca. 9m² (3m x 3m) benötigt (evtl. mit Bedienungen absprechen!). Findet die Veranstaltung im Freien statt, so ist dieser Bereich ausreichend zu überdachen.

2. Bühne

Bühnengröße: mind. 8x5 m – lichte Höhe ab Bühnenoberkante mind. 3,0 m!

Falls nur eine kleinere Bühne möglich ist, bitte Rücksprache mit Wipe Out halten!

Vorzugsweise sollte sich die Bühne an der „Giebelseite“ des Zeltes / der Halle befinden! Sollte dies nicht der Fall sein, bitte ebenfalls Rücksprache mit Wipe Out halten!

Im Freien muss die Bühne mind. 0,5 m über die Mindestgrundfläche hinaus überdacht bzw. gegen Regen geschützt sein! Die Überdachung muss eine Höhe von mind. 3,0 m ab Bühnenoberkante aufweisen! Die Hinteransicht bzw. die Seiten müssen über die gesamte Höhe gegen Zugwind gesichert sein!

Auf stabile Bühnenkonstruktion ist zu achten (die Aufbauten wiegen mehrere Tonnen!).

Links oder rechts der Bühne müssen mindestens 12 m² für einen Umkleide-/Staubereich zur Verfügung stehen, der von WIPE OUT mit schwarzen Vorhängen abgehängt wird.

Eine eventuelle Tanzfläche muss sich (ebenerdig) vor der Bühne befinden und darf sich auch bei sehr großen Bühnen aus sicherheitstechnischen Gründen nicht auf der Musikbühne befinden.

Wenn die Fläche vor der Bühne bestuhlt wird, bitte mindestens 2m Abstand Bühne/Tischreihe einhalten, da dieser Platz unbedingt für Stative und Boxen verwendet werden muss. An der Bühne muss ein stabiler Ausgang (Treppe) sein, der eine Mindestbreite von 1m messen sollte.

Halten Sie bitte während des Konzertes Randalierer und Alkoholisierte von den Musikern/Technikern und der technischen Anlage fern. Zum Schutz von Musikern, Technikern, Besuchern und Equipment behält sich WIPE OUT vor, das Konzert zu unterbrechen, falls aufgrund von Randalierern Gefahr für oben genannte Personen und Sachen besteht. Stellen Sie hierfür am besten geschulte Ordner ab, denn im Haftpflichtfall haftet der Veranstalter.

3. Stromanschlüsse

Der Strom wird in unmittelbarer Bühnennähe (max. 10m entfernt) zur Verfügung gestellt!

Gesamtleistung "Licht + Ton": ca. 53 kW

erforderliche Strom-Anschlüsse: 1 x 63 A CEE + 1 x 16 A CEE

alternativ: 2 x 32 A CEE + 1 x 16 A CEE

Weniger Strom nur auf Anfrage!!

Die gesamten stromtechnischen Einrichtungen müssen den aktuellsten Verordnungen der VDE entsprechen.

Für Schäden an der Technik, die durch ungenügenden Schutz der elektrischen Installation oder durch

unsachgemäßen Umgang entstehen, haftet ausdrücklich der Veranstalter.

Keine 4-adrigen Kabel mit „klassischer Nullung“ verwenden.

An die Stromkreise dürfen keine Fremdverbraucher angeschlossen werden (Strahler, Öfen, Kühlung,...).

Auf ausreichende Absicherung (auch FI!) ist zu achten.

Werden mehrere Stromkreise verwendet, so ist darauf zu achten, dass die Stromkreise die selbe Erdung besitzen, da sich sonst Potential-Unterschiede ergeben können, was ein „Brummen“ in der Anlage zur Folge hat.

Der Strom darf zu keiner Zeit ohne Absprache mit den Technikern abgestellt werden. Des weiteren ist dafür Sorge zu tragen, dass die Stromversorgung durch z.B. Besucher nicht mutwillig oder aus Versehen unterbrochen werden kann.

4. Beleuchtung

Beachten Sie bitte bereits beim Aufbau, dass in den Bühnenbereich und bis 2m davor keine Lampen (Neonleuchten) ragen sollen, da diese sonst vor der Veranstaltung abgebaut werden müssen.

Die übrige Zeltbeleuchtung muss so geschaltet sein, dass für bestimmte Showeffekte das Licht durch unsere Techniker in der vorderen Hälfte des Zeltes ausgeschaltet werden kann, weiterhin aber eine Schankbeleuchtung bzw. Notbeleuchtung vorhanden ist.

Unseren Technikern muss der Zugang zu diesen Schaltern gewährt werden.

5. Beschallung

Die Beschallung des Festzeltes erfolgt durch die PA-Anlage von WIPE OUT. Ist es von behördlicher Seite vorgeschrieben, eine fest installierte Anlage zu verwenden, so ist dies im Vorfeld mitzuteilen.

Für einen entsprechenden Sound im Zelt ist eine gewisse Lautstärke erforderlich. Es ist auch im Interesse von WIPE OUT, dass die Lautstärke angenehm, bzw. nicht zu laut ist. Kommt es dennoch zu Einwänden des Veranstalters, so ist dies über eine vorher offiziell vom Veranstalter benannte Person unseren Technikern mitzuteilen.

6. Sonstiges

Die Kosten für Essen und Getränke für 6 Musiker und 5 Techniker trägt der Veranstalter!

Zahlungen an die GEMA entrichtet ebenfalls der Veranstalter.

Die Zahlung der Gage erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, am Tage der Veranstaltung in bar.

Bei Unfall, Krankheit sowie höherer Gewalt ist Wipe Out berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und für eine gleichwertige Ersatzkapelle zu sorgen. Bei schuldhafter Nichterfüllung des Vertrages erfolgt für beide Vertragspartner eine Konventionalstrafe in Höhe der vereinbarten Gage. Davon ausgenommen ist der Eintritt von höherer Gewalt.

Die Veranstaltung gilt mit dem Erscheinen der Künstler bzw. deren Technik-Crew als begonnen! Bei vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung ist der volle Endbetrag vom Veranstalter zu entrichten!

Kommt es aufgrund von Nicht-Beachtungen von einzelnen Punkten der technischen Vereinbarungen zur Verzögerung des Konzertbeginns, oder verzögert sich der Konzertbeginn aufgrund geringer Besucherzahlen, so endet das Konzert trotzdem vertragsgemäß ohne Abzug von Gagen.

Der Veranstalter verpflichtet sich, alle zuständigen/beteiligten Personen von den technischen Vereinbarungen zu unterrichten (z.B. Elektriker, Gastwirt, Bedienungen, Helfer...).

Der Veranstalter benennt eine Person als Ansprechpartner für unsere Techniker, welche ab dem Zeitpunkt des Aufbaubeginns vor Ort oder zumindest telefonisch erreichbar ist.

Name

Funktion

Mobilnummer (wenn vorhanden)

Telefon

Fax



Die oben aufgeführten Punkte haben wir deshalb zusammengestellt, um dazu beizutragen, Ihre Veranstaltung zu einem gelungenen Fest werden zu lassen. Besonders die unter 3. aufgeführten Punkte sollen mögliche Probleme mit dem Strom vermeiden helfen; Ihre Besucher werden es Ihnen danken. Sollte der eine oder andere Punkt nicht eingehalten werden können, bitten wir Sie, uns dies im Vorfeld rechtzeitig unter unten angegebenen Nummern mitzuteilen.

Wir hoffen, dass die angesprochenen Punkte nicht zu viel Aufwand bedeuten und freuen uns auf Ihre Veranstaltung!

Für eventuelle Rückfragen genügt ein Anruf bei Wipe Out bzw. bei AST-Mediaevent (Technik-Crew):

Wipe Out / Robert Ertl:
Tel.: +49 (0) 8623 / 919799
Mobil: +49 (0) 171/1768054
Fax: +49 (0) 8623 / 919801

AST-Mediaevent / Rainer Fiedler:
Tel.: +49 (0) 8638 / 982790
Mobil: +49 (0) 170 / 4352299
Fax: +49 (0) 8638 / 9827919

Hiermit bestätige ich, alle Punkte der technischen Vereinbarungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein!

Ort,

Datum

Veranstalter (Unterschrift)